

German Design Award 2027 – Newcomer



1. Grundlagen

Der German Design Award – Newcomer wird jährlich von dem German Design Council vergeben. Die Ausrichtung des Awards erfolgt durch den German Design Council.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme am Award German Design Award 2027 – Newcomer (Ausschreibung) zwischen dem German Design Council und dem oder der Teilnehmenden der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen der Anmelderin oder dem Anmelder werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des German Design Council nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen der Disziplinen Textil-, Mode-, Produkt-, Industrie-, Kommunikations-, Digital- und Interaktionsdesign, der an German Design Graduates teilnehmenden Hochschulen. Der Abschluss darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Die Teilnahme am Award selbst erfolgt nach der Nominierungsbenachrichtigung durch die verbindliche Online-Anmeldung bis 30. August 2026. Es können Einzelpersonen sowie Design-Teams mit mehreren Designerinnen und Designern am Award teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen in den Disziplinen der Wettbewerbskategorien:

- » Communications and Digital Design
- » Fashion and Textile Design
- » Industrial and Product Design

3. Bewertung

Über die Vergabe des German Design Award – Newcomer entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Persönlichkeiten von Industrie, Hochschule, Design und Medien. Die Jury bewertet die eingereichten Portfolios im Hinblick auf die stilistische Eigenständigkeit des Designs und ihr Entwicklungspotenzial. Dabei werden u. a. folgende Bewertungskriterien angesetzt:

Konzeptionelle Qualität • Gestaltungsqualität • technische und formale Eigenständigkeit • Entwicklungspotenzial • Innovationsgrad • symbolischer und emotionaler Gehalt • gesellschaftlicher Anspruch

Zudem fließen Aspekte wie Nachhaltigkeit und Circularity, Material- und Ressourcenbewusstsein sowie die Relevanz und Zukunftsfähigkeit der eingereichten Arbeiten in die Beurteilung ein.

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. In der Gewichtung der einzelnen Kriterien bei der Bewertung ist die Jury frei. Der Jury werden alle form- und fristgemäß eingereichten Beiträge zur Begutachtung vorgelegt. Die beteiligten Designerinnen und Designer erhalten über die Ergebnisse der Jurierung eine schriftliche Benachrichtigung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Anmeldung, Einreichung Und Versicherung

4.1 Der German Design Council lädt die Nominierten schriftlich zur Teilnahme am German Design Award – Newcomer ein. Mit dem Nominierungsschreiben erhalten alle Teilnehmenden jeweils persönliche Login-Daten, sowie eine Projekt-ID. Die Anmeldung zum Award erfolgt online nach Eingabe des Passwortes und persönlichen Logins unter mdc.german-design-council.de. Die Anmeldung ist verbindlich.

4.2 Für eine Teilnahme am German Design Award – Newcomer reichen die nominierten Absolventinnen und Absolventen ein digitales Kurzportfolio bestehend aus einem Lebenslauf sowie bild- und textlichen Darstellungen von mindestens drei und höchstens zehn Projekten ein.

Folgende digitale Unterlagen sollen per Uploadlink an den German Design Council gesendet werden:

- Anmeldung bis 30. Aug. 2026: Abschlusszeugnis, Beschreibungstexte, Kurzportfolio als PDF max. 20 Seiten

Im persönlichen Login-Bereich des My Design Council bitte als PDF die Kopie des Hochschulabschlusses (Bachelor, Master, Diplom) hochladen, welches nicht länger als drei Jahre zurückliegt, hoch. Das Kurzportfolio sollte einen Lebenslauf als Übersicht des bisherigen Werdegangs, bild- und textliche Darstellungen von mindestens drei und maximal zehn Projekten sowie Markierungen der drei Präferenzprojekte, die den Gestaltungsansatz bestmöglich repräsentieren, umfassen. Alle Unterlagen sind deutlich mit dem eigenen Namen und der Projekt-ID zu beschriften.

Eine erfolgreiche Anmeldung ist bis zum 30. August 2026 möglich und besteht, sobald das Abschlusszeugnis und die Beschreibungstexte (500 Zeichen) auf Deutsch und Englisch hochgeladen wurden. Der Kurztext stellt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor der Jury dar, bevor sie das jeweilige Portfolio sichten. Im Anschluss werden die Angaben auf Vollständigkeit geprüft bevor die Anmeldebestätigung mit dem Uploadlink zur Portfolio-Einreichung zugesandt wird.

Nach Upload des Portfolios bis 30. August 2026 und somit der vollständigen Unterlagen erhalten die Teilnehmenden per E-Mail eine Bestätigung.

4.3 Mit der erfolgreichen Anlieferung der Unterlagen zum Award haben Teilnehmenden die Berechtigung das Label Nominee 2027 für die Kommunikationszwecke zu nutzen.

5. Unfallverhütung

Im Falle einer Auszeichnung als Finalist oder Newcomer of the Year 2027 ist eine Vorstellung eines Projektes am 29. Januar 2027 vorgesehen.

Wenn Projekte benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat den Rat für Formgebung auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

Etwaige Schäden, entstanden während der Jurysitzung, müssen unverzüglich binnen einer Woche beim Rat für Formgebung gemeldet werden. Beizulegen sind eine Schadensbeschreibung sowie eine bildliche Dokumentation des Schadens.

6. Gebühren/Kosten

Die Einreichung für die Absolventinnen und Absolventen von teilnehmenden Hochschulen des German Design Graduates ist am German Design Award – Newcomer kostenfrei. Die Anreise zur Award-Show aus Deutschland und eine Übernachtung für bis zu drei Personen pro Design-Team werden vom German Design Council nach den Richtlinien des Bundesreisekostengesetzes übernommen.

Die als Finalistinnen und Finalisten ausgewählten Teilnehmenden verpflichten sich, ausgewähltes Ausstellungsmaterial für die zur Award-Show vom German Design Council organisierte Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Der Hin- und Rücktransport, die Versicherung und ggf. die Entsorgung der ausgewählten Exponate obliegt der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer.

German Design Award 2027 – Newcomer



7. Veröffentlichung/ Leistung

- Preisgeld

Aus allen Nominierungen werden fünf Finalistinnen und Finalisten von der Jury ausgewählt. Auf der Award-Show wird eine Gewinnerin oder ein Gewinner mit der Auszeichnung Newcomer of the Year 2027 gekürt, die mit einer Dotierung verbunden ist. Die übrigen vier Finalistinnen und Finalisten erhalten jeweils ebenfalls eine Dotierung.

- Online-Galerie

Alle fünf Finalistinnen und Finalisten mit Text und Foto in der Online-Galerie unter www.german-design-award.com der Öffentlichkeit präsentiert.

- Award-Show

Am 29. Januar 2027 findet die Award-Show des German Design Award 2027 statt. Zu diesem besonderen Anlass werden alle Finalistinnen und Finalisten nach Frankfurt am Main eingeladen und die Auszeichnung Newcomer of the Year 2027 wird bekannt gegeben.

8. Schutzrechte

8.1 Projekte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jede/r Teilnehmende hat den German Design Council dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (Preisesrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt stehen) im Hinblick auf das eingereichte Projekt anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der/die Teilnehmende und stellt den German Design Council auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.2 Die Urheberrechte an den zum Award eingereichten Projekten (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit bei dem/der jeweiligen Teilnehmenden. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte für den Award und den damit verbundenen Leistungen überlässt der/die Teilnehmende dem German Design Council. Insbesondere hat der/die Teilnehmende dafür zu sorgen, dass entsprechende Nutzungsrechte (z. B. von Fotos) vorliegen. Für sämtliche Schäden die dem German Design Council aus der Verletzung dieser (etwaig unzureichenden) Nutzungsrechte entstehen, haftet ausschließlich der/die Teilnehmende und stellt den German Design Council auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Ein Anspruch des/der Teilnehmenden auf Nutzungsentgelt besteht nicht.

Beim Hochladen von Fotos wird der Erhalt der Metadaten zum Bild nicht immer gewährleistet. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus etwaigen Unrichtigkeiten und damit verbundenen Ansprüchen Dritter durch die angegebenen Metadaten entstehen, haftet ausschließlich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer und stellt den German Design Council auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.3 Fotos und Filmaufnahmen welche im Auftrag des German Design Council bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der German Design Council ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit dieser Nutzung einverstanden. Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt formlos widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Adresse presse@gdc.de oder schriftlich an den German Design Council).

9. Haftung des German Design Council

Die Kosten und alle Risiken des Transportes für den An- und Abtransport der angemeldeten Erzeugnisse trägt ausschließlich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer.

Der German Design Council verpflichtet sich, die Teilnehmende/ den Teilnehmenden umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Erzeugnisse zu informieren. Für Produkte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten des/der Teilnehmenden abgewickelt werden. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Erzeugnisse übernimmt der German Design Council keine Haftung gegen Verlust, Diebstahl oder/und Beschädigung.

Der German Design Council empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Die Erzeugnisse sind in einer für den Rückversand wieder verwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung. Die generelle Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Erzeugnisse oder für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Rat für Formgebung, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des German Design Council für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500,00 EUR beschränkt.

Kann der Katalog, die Online-Galerie, die Award-Show oder die Ausstellung zum Award infolge höherer Gewalt, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen oder stattfinden, ergeben sich daraus keine Ansprüche des/der Teilnehmenden.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

11. Anerkenntnis, Gerichtsstand

Anlässlich der unter obiger Ziffer 4 beschriebenen Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmende, die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen wird spätestens durch die erfolgreiche Anmeldebestätigung dokumentiert. Eine erfolgreiche Anmeldung kommt nur durch vorherige Bestätigung dieser Geschäftsbedingungen zustande. Diese Bestätigung dokumentiert, dass der/die Teilnehmende die Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Der auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen durchgeführte Award richtet sich nicht an Verbraucherinnen und Verbraucher. Der/die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass sein/ihr Portfolio am Award teilnimmt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

12. Organisation

Geschäftsstelle Awards: Rat für Formgebung Service GmbH
Messeurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60327 Frankfurt am Main
T. +49 69 24 74 48-688
F. +49 69 24 74 48-700
newcomer@gdc.de



Portfolio-Einreichung

German Design Award 2027 – Newcomer

Zur Teilnahme an dem German Design Award 2027 – Newcomer reichen die nominierten Absolvent*innen im Anschluss an die Anmeldung ein digitales Kurzportfolio in dem persönlichen Login-Bereich bis zum 30. August 2026 ein.

Was ist zu beachten?

- Texte in englischer Sprache
- max. 20 Seiten bei max. 50 MB
- PDF-Datei idealerweise im Querformat

Was soll das Portfolio umfassen?

- kurzer Lebenslauf des bisherigen Werdegangs übersichtlich zusammenfasst
- 3 bis 10 Projekte, die mit Bildern und kurzen, verständlichen Texten dargestellt werden
- 3 Markierungen der drei Präferenzprojekte, die den Gestaltungsansatz bestmöglich repräsentieren

Die Bewertung wird digital abgewickelt, daher könnte Videomaterial mit den entsprechenden Verlinkungen in das PDF eingebunden werden.

Über die Vergabe des German Design Award – Newcomer 2027 entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Persönlichkeiten von Industrie, Hochschule, Design und Medien. Die Jury bewertet die eingereichten Portfolios im Hinblick auf die stilistische Eigenständigkeit des Designs und ihr Entwicklungspotenzial. Dabei werden u. a. folgende Bewertungskriterien angesetzt: Konzeptionelle Qualität, Gestaltungsqualität, technische und formale Eigenständigkeit, Entwicklungspotenzial, Innovationsgrad, symbolischer und emotionaler Gehalt, gesellschaftlicher Anspruch.

Zudem fließen Aspekte wie Nachhaltigkeit und Circularity, Material- und Ressourcenbewusstsein sowie die Relevanz und Zukunftsfähigkeit der eingereichten Arbeiten in die Beurteilung ein. Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. In der Gewichtung der einzelnen Kriterien bei der Bewertung ist die Jury frei. Der Jury werden alle form- und fristgemäß eingereichten Beiträge zur Begutachtung vorgelegt. Die beteiligten Designer*innen erhalten Mitte September über die Ergebnisse der Jurierung eine schriftliche Benachrichtigung.